



Zahl: 902 – 2024/si

Betrifft: Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Genehmigung

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Moosdorf in der am **19.03.2024** abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.moosdorf.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 26.03.2024

Abgenommen: 05.04.2024



Der Bürgermeister:

(Manfred Emersberger)